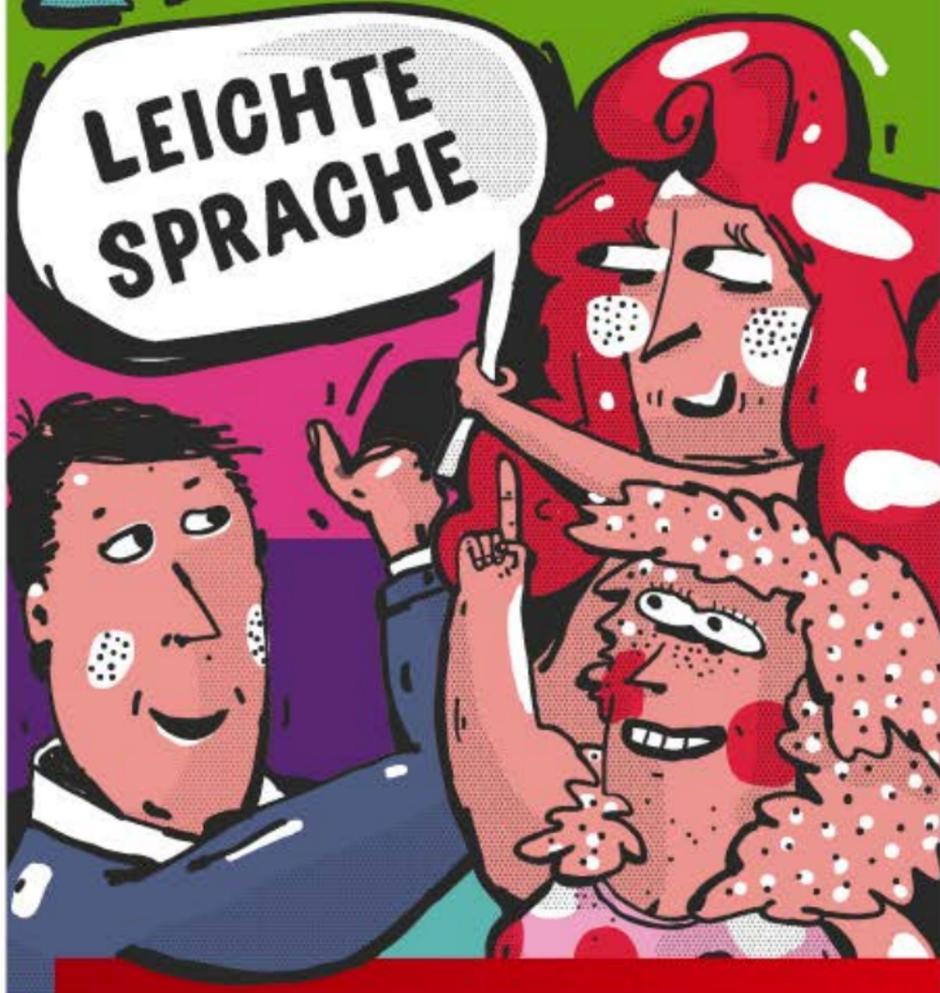


**WIR MÜSSEN
DAS ÄNDERN.**

**LEICHTE
SPRACHE**



WIR MÜSSEN DAS ÄNDERN.
DIE KAMPAGNE

LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

**HAN
NOV
ER**

Her ausgeber

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister

Referat für Frauen und Gleichstellung

Trammplatz 2, 30159 Hannover
T – 0511. 168 - 453 00
F – 0511. 168 - 466 99

frauen-und-gleichstellung@hannover-stadt.de

V.i.S.d.R

Maren Gehrke

Redaktionelle Betreuung

Maren Gehrke

Illustration & Gestaltung

Kai Gläser & Laura Drechsler
kalagrafik.com

Leichte Sprache

Lebenshilfe Bremen e.V.
Büro für Leichte Sprache

Druck

gutenberg beuys feindruckerei GmbH

Auflage

7000

Alle Angaben entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung und sind ohne Gewähr.

Vorwort

Wir machen eine Ausstellung
über sexuelle Belästigung.

Die Ausstellung heißt:

Wir müssen das ändern. Die Kampagne

Kampagne ist ein französisches Wort.

Das spricht man: Kamm-pann-je.

Das Wort heißt: Aktion.

Bei einer Aktion will man etwas erreichen.

Man will etwas ändern und Infos geben.

Wir wollen mit dieser Ausstellung
etwas gegen sexuelle Belästigung tun.

Wir geben Infos über sexuelle Belästigung
am Arbeitsplatz.

Sexuelle Belästigung

Oft sind Frauen die Opfer von sexueller
Belästigung. Aber die Ausstellung ist nicht
nur für Opfer. Die Ausstellung ist für alle
Menschen. Alle können aufpassen und etwas
tun gegen sexuelle Belästigung.

Was kann man tun,
wenn man sexuelle Belästigung sieht?
Hier stehen Infos in Leichter Sprache.

WAS IST SEXUELLE BELÄSTIGUNG



1. Was ist sexuelle Belästigung?

Jemand redet mit Ihnen über Dinge, die mit Sex zu tun haben. Aber Sie wollen diese Dinge nicht hören.

- Ihr Chef guckt in Ihren Ausschnitt oder auf Ihren Busen.
- Ein Kollege schreibt Ihnen Dinge, die mit Sex zu tun haben.

Jemand macht etwas, was Sie nicht wollen.

- Ein Kollege kommt sehr nah zu Ihnen.
- Sie sollen etwas machen, was Sie nicht wollen.
- Zum Beispiel sagt ein Kunde oder Kollege: Setz dich auf meinen Schoß.

Jemand fasst Sie an aber Sie wollen das nicht.

- Jemand fasst Ihren Busen oder Po an oder massiert Ihren Nacken.

Jemand zeigt Ihnen Dinge, die mit Sex zu tun haben. Aber Sie wollen diese Dinge nicht sehen.

- Hefte über Sex auf dem Schreibtisch oder Fotos von nackten Menschen an der Wand.

WAS KANN
ICH TUN BEI

SEXUELLER BELÄSTIGUNG

HÖR AUF!

WAR
DOCH
NUR ALS
KOMPLIMENT
GEMEINT

FAK
TEN

ARBEITGEBER
INFORMIEREN!!

2. Was kann ich tun bei sexueller Belästigung?

Sexuelle Belästigung ist nicht Ihre Schuld.
Es ist wichtig, dass Sie etwas dagegen tun.

- Belästigt jemand Sie sexuell? Sagen Sie:
Ich fühle mich belästigt, ich will das nicht.
- Macht die Person weiter? Sagen Sie:
Ich werde mich bei jemandem beschweren.
- Reden Sie mit anderen Personen darüber.
- Schreiben Sie auf, wie man Sie belästigt
und wann man Sie belästigt.
- Reden Sie mit Ihrem Chef darüber.
- Macht Ihr Chef nichts dagegen oder
belästigt Ihr Chef Sie?
Sie können andere Hilfe bekommen.

Ihr Arbeitgeber muss alle Mitarbeiter vor
sexueller Belästigung schützen.

Vielleicht haben Sie Angst davor, am
Arbeitsplatz um Hilfe zu bitten. Vielleicht
denken Sie, dass Sie dann Ärger bekommen.
Aber Sie müssen keine Angst haben.

Sexuelle Belästigung ist nicht Ihre Schuld.



3. Wer macht sexuelle Belästigung?

Wenn jemand andere sexuell belästigt, dann ist er ein Täter.

Oft sind Männer die Täter.

Zum Beispiel

- ein Chef.
 - jemand, der älter ist.
 - jemand, der schon lange im Betrieb ist.
-

Täter belästigen oft Kollegen

- von denen sie der Chef sind.
 - die jünger sind.
 - die erst kurz im Betrieb sind.
-

Zum Beispiel

- Der Koch belästigt die Küchenhilfe.
 - Der Behördenleiter belästigt die Mitarbeiterin.
 - Der Oberarzt belästigt die Assistenz-Ärztin.
-

Diese Kolleginnen trauen sich vielleicht nicht, etwas gegen sexuelle Belästigung zu tun.

RECHTE

DER BESCHÄFTIGTEN



4. Was sind meine Rechte

Wir sollen alle Menschen gleich behandeln.

Wir dürfen keinen schlechter behandeln.

Es ist verboten,

- jemanden anders zu behandeln.
- jemanden schlechter zu behandeln.

Das steht in einem Gesetz. Das Gesetz heißt:

Allgemeines Gleichbehandlungs-Gesetz.

Das heißt kurz: **AGG.**

Das AGG schützt alle Menschen:

- Menschen mit einem anderen Glauben.
- Menschen aus einem anderen Land.
- Menschen mit einer anderen Haut-Farbe.
- Frauen und Männer.
- Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung.
- Junge Menschen und alte Menschen.
- Frauen, die Frauen lieben.
Das sind lesbische Menschen.

- Männer, die Männer lieben.
Das sind schwule Menschen.
 - Menschen, die Männer und Frauen lieben.
Das sind bisexuelle Menschen.
-

Im AGG steht auch:

Sexuelle Belästigung ist verboten.

Keiner darf etwas tun, was Sie nicht wollen.

Sie bestimmen selbst, was Sie wollen.

Das ist Ihre Würde.

Wenn jemand trotzdem etwas tut,

dann verletzt er Ihre Würde.

ENTSCHEIDUNGEN DES **GERICHTS**



5. Was entscheidet ein Richter bei sexueller Belästigung?

Der Täter sagt zu einer Kollegin:

Ich bin verliebt in dich.

Der Täter hält die Kollegin fest und zieht sie an sich.

Der Richter entscheidet:

Der Arbeitgeber soll mit dem Täter reden.

Der Täter soll das nicht mehr machen.

Der Täter gibt der Kollegin ein Foto, auf dem er nackt ist.

Der Täter ruft die Kollegin nachts an und sagt, dass er Sex mit ihr haben will.

Der Richter entscheidet:

Der Arbeitgeber soll den Vertrag vom Täter beenden.

Der Täter arbeitet dann nicht mehr lange für den Arbeitgeber.

Der Täter fragt,
wie eine Kollegin Sex mit ihrem Mann hat.

Der Täter sagt:
Ich will Sex mit dir haben.

Der Richter entscheidet:

Der Arbeitgeber soll dem Täter
einen anderen Arbeitsplatz geben.

Der Täter fasst einer Kollegin
immerwieder an den Po.

Der Richter entscheidet:

Der Arbeitgeber soll den Vertrag
vom Täter sofort beenden.

Der Täter arbeitet ab sofort nicht mehr
für den Arbeitgeber.

VERANTWORTUNG DER ARBEITGEBERIN

WAS MUSS DIE ARBEITGEBERIN TUN?



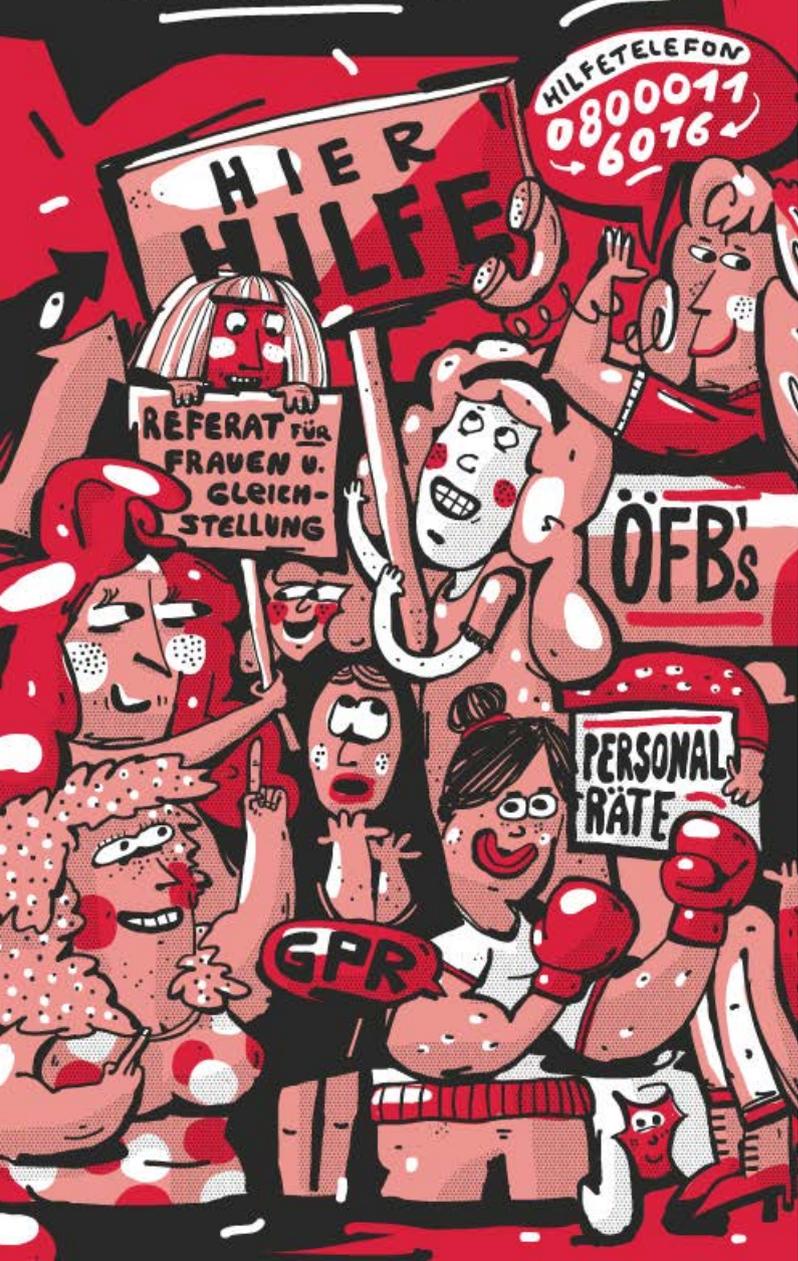
6. Was müssen Arbeitgeber tun?

Mitarbeiter haben Rechte. Arbeitgeber müssen darüber reden, welche Rechte ihre Mitarbeiter haben. Dann können die Mitarbeiter etwas tun, wenn man sie schlechter behandelt.

- Arbeitgeber müssen ihre Mitarbeiter vor den Tätern schützen.
- Arbeitgeber müssen es ernst nehmen, was ein Mitarbeiter sagt.
- Arbeitgeber dürfen nicht sagen, dass das Problem nicht schlimm ist.
- Arbeitgeber müssen etwas gegen jeden Täter tun. Auch wenn der Täter ein Chef, ein Kollege oder ein Kunde ist.
- Arbeitgeber können den Tätern sagen, dass sie sich ändern sollen. Arbeitgeber können den Tätern einen anderen Arbeitsplatz geben.
- Arbeitgeber können den Vertrag mit einem Täter beenden.
- Ist der Täter ein Kunde? Arbeitgeber können Kunden sagen, dass sie sich ändern sollen. Arbeitgeber können Kunden auch sagen, dass sie nicht mehr in den Betrieb dürfen.

VERBÜNDETE

WER HILFT MIR



7. Verbündete

Innerhalb der LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

- Referat für Frauen und Gleichstellung
Telefon 0511 / 168-453 00
gleichstellungsbeauftragte@Hannover-Stadt.de
- Örtliche Frauenbeauftragte in den
Fachbereichen – siehe Intranet
- Gesamtpersonalrat
Telefon 0511 / 168-426 62
gpr@Hannover-Stadt.de
- Örtliche Personalräte in den
Fachbereichen – siehe Intranet

Aber auch:

- Antidiskriminierungsstelle der LHH
Telefon 0511 / 168-362 38
ads@hannover-stadt.de
- Beschwerdekommission nach dem AGG
Telefon 0511 / 168-453 55
Wolfgang.Mahrenholz@hannover-stadt.de
- Mitarbeiterberatung
Telefon 0511 / 168-456 72
mitarbeiterberatung@hannover-stadt.de

- **Beauftragte für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt**
Telefon 0511 / 168 - 419 15
18.ls@hannover-stadt.de
 - **Gesamtschwerbehindertenvertretung**
Telefon 0511 / 168 - 478 18
Gsbv@hannover-stadt.de
-

Außerhalb der LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

- **amanda - FrauenTherapie- und Beratungszentrum**
Telefon 0511 / 88 59 70
mail@amanda-ev.de
- **Beratungs- und Therapiezentrum**
Telefon 0511 / 66 10 66
beratungsstelle@btz-hannover.de
- **Bundesweites Hilfefon Gewalt gegen Frauen**
Rund um die Uhr.
Bei Bedarf mit Dolmetscherin.
Hilfefon 0800 / 011 60 16
- **Frauen Beratungsstelle Hannover**
Telefon 0511 / 32 32 33
frauenberatung-hannover@t-online.de
- **Frauen - Treffpunkt**
Telefon 0511 / 33 21 41
info@frauentreffpunkt-hannover.de
- **Hilfe- und Beratungstelefon der Antidiskriminierungsstelle des Bundes**
Mo – Fr 9 – 12 und 13 – 15 Uhr
Telefon 030 / 185 55 18 65
www.antidiskriminierungsstelle-datenbanken.de
- **Mädchenhaus zwei13 e.V.**
Telefon 0511 / 300 58 72
zwei13@maedchenhaus-hannover.de
- **Männerbüro Hannover e.V.**
Telefon 0511 / 123 58 90
info@maennerbuero-hannover.de
- **Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.**
Telefon 0511 / 33 21 12
info@frauennotruf-hannover.de
- **SUANA / Kargah e.V.**
Telefon 0511 / 12 60 78 14
suana@kargah.de